LEITERbAV.de

TACTICAL ADVANTAGE

Das Magazin für die imperativen Fragen

des zeitgenössischen deutschen Pensionswesens.

MEDIADATEN

Mai 2023

ÜBER

LEITERbAV.de

LEITERbAV ist ein, wenn nicht DAS zentrale Forum für die institutionelle bAV, ihre Pensionsinvestoren (Pensionskassen und -fonds, ZVK, berufsständische Versorgungswerke, CTA etc. pp) und diejenigen, die sie über Mandate betreuen.

Damit ermöglicht **LEITER**bAV seinen Anzeigenkunden (u.a. Asset Manager, Aktuare, bAV- und Investment-Consultants, Custodians, Fondsadministratoren etc.) einen sehr direkten, kontinuierlichen, streuverlustfreien und exklusiven Zugang zu bzw. Positionierung vor einem starken Ausschnitt der großen institutionellen Investoren in Deutschland: den Pensions-Verantwortlichen in Industrie, bei Arbeitgebern und bei VV, ZVK, Pensions-kassen/-fonds und ihren rund 600 Mrd. Bis 1 Bio. Euro Deckungsmitteln.

Mit über 3.200 aktiv eingeschrieben Abonnenten erreicht **LEITER**bAV derzeit ca. 500.000 Page Impressions pro Jahr im institutionellen deutschen Pensionswesen.

Herausgeber und Chefredakteur von **LEITER**bAV ist Pascal Bazzazi, der sich als Finanzjournalist seit 2007 **ausschließlich** mit der bAV beschäftigt.

TACTICAL ADVANTAGE

ÜBER TACTICAL ADVANTAGE

Im Mai 2019 hat **LEITER**bAV die Erstausgabe eines Printproduktes veröffentlicht, das nicht weniger als den Anspruch, hat, *„das Magazin für die imperativen Fragen des zeitgenössischen deutschen Pensionswesens“* zu sein. Das Magazin ist fokussiert auf die kleine Community deutscher institutioneller Pensionsinvestoren (Pensionskassen und -fonds, ZVK, berufsständische Versorgungswerke, CTA etc. pp) und damit streuverlustfrei wie wohl kein zweites. Wer explizit zeigen will, dass er zur deutschen Pensions-Familie gehört, der unternimmt dies in diesem Magazin.

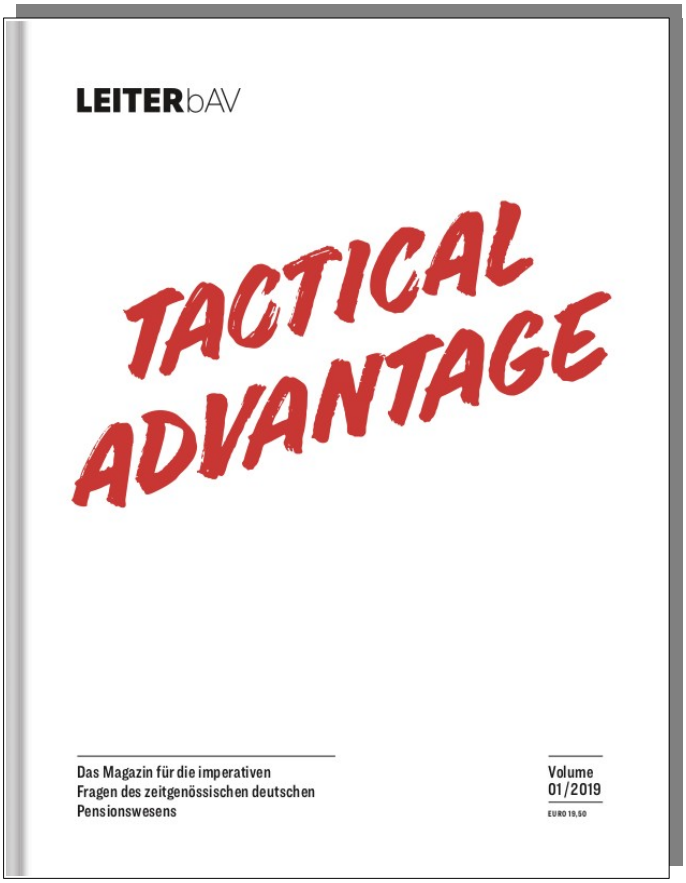

LEITERbAV.de

TECHNISCHE ANGABEN

ERSCHEINUNGSWEISE: 4 x jährlich.

ERSTAUFLAGE MAI 2019: 1.000 Exemplare.

AUFLAGE FRÜHJAHR 2023: 1.450 Exemplare.

GESTALTUNG UND SATZ: Hartmut Friedrich, Dresden; Berlin

PAPIER: Innenteil MagnoVolume, 150 g/m2, 1,1-faches Vol.

Umschlag MagnoVolume, 300 g/m2, 1,1-faches Vol.

SCHRIFTEN: Ringside Compressed, Hoefler & Co. GT Sectra Fine/Text,

Grillitype Handelson Two, Mika Melvas.

LEITERbAV TACTICAL ADVANTAGE

BEITRAGSPFLICHT VON RENTEN IN DER KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG DER RENTNER:

DOPPELVERBEITRAGUNG VON BETRIEBSRENTEN – UMSETZUNG BEI VERSORGUNGSTRÄGERN

10 – 11

Im Rahmen verschiedener Gesetzesinitiativen, wie dem Betriebsrentenstärkungsgesetz oder dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz, aber auch durch die Rechtsprechung, wie jüngst durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 2018[1], hat sich die sozialabgabenrechtliche Situation des heutigen Rentners – insbesondere im Kontext seiner Einkünfte aus betrieblicher Altersversorgung – zum Teil spürbar verschoben. Der vorliegende Beitrag versucht ein Schlaglicht auf diese Veränderungen zu werfen und herauszuarbeiten, welche praktischen Auswirkungen sich sowohl für die Versorgungsanwärter und Rentner in Deutschland als auch für die Versorgungseinrichtungen der bAV ergeben. Dabei rückt schnell die derzeit viel diskutierte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten ins Zentrum der Aufmerksamkeit.
Für *Tactical Advantage* analysieren Marco Herrmann und Branko Kovač.

PRAXIS DOPPELVERBEITRAGUNG VON BETRIEBSRENTEN ...

Will sich ein heutiger Rentner oder ein Versorgungsanwärter einen Überblick über die sozialabgabenrechtliche Behandlung seiner (späteren) Alterseinkünfte verschaffen, so stellt sich dies als eine durchaus anspruchsvolle Herausforderung dar. Schließlich folgt die Verbeitragung der Alterseinkünfte nur teilweise den aus dem Erwerbsleben bekannten Mustern. Zugleich führen eine ganze Reihe möglicherweise vom (künftigen) Rentner zu beachtender Sondertatbestände, die sich insbesondere auf die in den Medien viel diskutierte Doppelverbeitragung von Leistungen aus der bAV beziehen, dazu, dass sich dieser Themenkomplex einem Dritten intuitiv nicht sofort erschließt.

Dabei kam es in dieser Angelegenheit – wie unten näher ausgeführt wird – in jüngster Zeit zu durchaus begrüßenswerten Änderungen durch Rechtsprechung und Gesetzgeber. Neben einer für bestehende Rentner im Ergebnis teilweise rückwirkenden Korrektur bestimmter »doppelt gezahlter Sozialbeiträge« für (Betriebs-)Renten, eröffnen sich für

nur schwer vermitteln, ganz zu schweigen davon, dass sich für diesen ein schlüssiges Gesamtbild ergäbe. Dabei ist dieses Thema in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen, stellt doch die Belastung durch die Sozialabgaben und nicht die steuerliche Behandlung der (späteren) Rente zumeist die bedeutendere finanzielle Bürde für den typischen Rentner dar.[2]

Um die Einzelheiten dieser Problematik besser beleuchten zu können, soll nachfolgend zunächst die sozialabgabenrechtliche Situation eines pflichtversicherten Rentners im Hinblick auf die von ihm (bzw. gegebenenfalls von der Zahlstelle[3]) abzuführenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR) nachgezeichnet werden. Für seine typischen Alterseinkünfte aus gesetzlicher Rente sowie aus privater und betrieblicher Altersversorgung lässt sich dabei schematisch folgendes Bild umreißen:

VERBEITRAGUNG DER EINNAHMEN AUS DER GESETZLICHEN RENTEN-

01 | 2019

LEITERbAV TACTICAL ADVANTAGE

»Für eine Richtlinie gemäß EU-Mindestharmonisierung ist die 1:1-Umsetzung völlig unangebracht, zumal wenn das Füllen mit nationalen Inhalten dann weitergereicht wird – bis letztlich zur BaFin.«

34 – 35

Bundesfinanz- oder das Bundesarbeitsministerium, dieser Aufgabe aber offenbar auch nicht so gerne an. Denn sie verfolgen weiterhin die Idee der 1:1-Umsetzung, also der Nichtuseformulierung der deutschen Besonderheiten. Das Ausfüllen soll scheinbar nun allein die BaFin leisten, die um diese Aufgabe nicht zu beneiden ist. Denn die Anstalt muss nun zwischen unseren nationalen Belangen und den Vorschlägen der Ihr in gewisser Weise übergeordneten EIOPA balancieren. Die Informationspflichten muten da noch vergleichsweise harmlos an. Die zu erwartenden Vorgaben zu den zu veröffentlichenden Erklärungen über die Grundsätze der Anlagepolitik und vor allem zur ORA, der eigenen Risikobeurteilung, hinter denen unverändert die von der EIOPA unnachgiebig verfolgte Idee des Common Frameworks beziehungsweise der Holistischen Bilanz droht, bilden da noch ganz andere Hausnummern.

MIT FARBEN UND KONTUREN

Eine 1:1-Umsetzung ist die richtige Verfahrensweise für eine Richtlinie gemäß EU-Vollharmonisierung, so wie dies zum Beispiel bei der Solvency-II-Richtlinie der Fall ist. Dann sind nämlich die nationalen Umsetzungsspielräume gering, weil die erforderlichen Konkretisierungen durch reichlich delegierte Rechtsakte und die EIOPA erfolgen. Dagegen ist für eine Richtlinie gemäß EU-Mindestharmonisierung die 1:1-Umsetzung völlig unangebracht, zumal wenn das Füllen mit nationalen Inhalten dann weitergereicht wird – bis letztlich zur BaFin. Bleibt zu hoffen, dass unsere Anliegen und Besonderheiten dort tatsächlich »auf dem Schirm« sind – hoffentlich in leuchtenden Farben und mit deutlichen Konturen! *BaKo*

GEORG THURNES
Chefaktuar Aon Deutschland und Vorsitzender des Vorstands der aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

KOMMENTAR AUF DEM SCHIRM ...

Die BaFin in Frankfurt am Main. Foto: Rai Hartmann.

TACTICAL ADVANTAGE

WERBEFORMEN

1/1 4C 5.900 Euro zzgl. MWSt.
220 x 280 mm, umlaufend 3 mm Beschnittzugabe CMYK

2/1 4C: 9.000 Euro zzgl. MWSt.
440 x 280 mm, umlaufend 3 mm Beschnittzugabe CMYK

1/2 4C: 3.500 Euro zzgl. MWSt.
110x 280 mm (hoch), 220 x 140 mm (quer) umlaufend 3 mm Beschnittzugabe CMYK

1/4 4C: 2.500 Euro zzgl. MWSt.
55 x 280 mm (hoch), 220 x 70 mm (quer) umlaufend 3 mm Beschnittzugabe CMYK

Titelumhefter: 17.000 Euro zzgl. MWSt.

Teileinband: 9.000 Euro zzgl. MWSt.

Einlagen: 9.000 Euro zzgl. MWSt.

Sponsoring Gruppeninterview *Talking Heads*: 14.900 Euro zzgl. MWSt.

4/1 Advertorial *Tactical Advantage* „Pensions & Assets“ 10.900 Euro zzgl. MWSt

Ad Advertorials „Pensions & Assets“

Die Beiträge können sich bspw. mit Trends, Marktlagen, Regulierung, aber auch mit eigenen Produkten, Konzepten und Strategien beschäftigen, müssen dabei jedoch redaktionellen, journalistischen Maßstäben genügen (kein reines Marketing).

Alle Angaben freibleibend. Alle Buchungen ausschließlich unter den AGB von **LEITER**bAV.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von **LEITER**bAV und *Tactical Advantage*

Zuzüglich zu dem genannten gelten für jede Buchung folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für das Angebot von **LEITER**bAV und *Tactical Advantage* (Pascal Bazzazi PB):

Jedes Angebot von **LEITER**bAV (Pascal Bazzazi PB) ist freibleibend. Jederzeitige Änderung des Angebotes in den Mediadaten von **LEITER**bAV (PB) vorbehalten. Zahlungen innerhalb 7 Tage nach Rechnungseingang (ausschließlich Überweisung). Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Leistung im 2-Wochen-Rhythmus Keine Gewährleistung oder Garantie, die Haftung von **LEITER**bAV (PB) beschränkt sich bei Leistungsstörungen oder -ausfällen aller Art und unabhängig von der Ursache auf die Rückerstattung eventuell bereits geleisteter Zahlungen für bis dato noch nicht erbrachter Leistung, also sofern diese Zahlungen nicht bereits durch die Platzierung der Banner abgegolten sind (pro rata temporis). Allerdings erfolgt die Rechnungsstellung durch **LEITER**bAV (PB) regelmäßig ohnehin erst nach Erbringung der Leistung. Es gelten immer die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. **LEITER**bAV (PB) erscheint mehrmals wöchentlich (ausgenommen sind sämtliche christliche Feiertage, der Kölnische Karneval, Weihnachten und Jahreswechsel sowie eine Sommerpause).

ACHTUNG: Es gelten ausschließlich die AGB von **LEITER**bAV (PB), (falls Ihnen nicht mehr vorliegend bitte anfordern oder hier downloaden:http://www.lbav.de/impressum/), diese Regelungen ersetzen auch rückwirkend alle in der Vergangenheit möglicherweise getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Insbesondere eine Meistbegünstigungsklausel für den Auftraggeber wird hiermit also auch rückwirkend ausgeschlossen. Im weiteren Verlauf der Buchung oder früher zugesandte allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil. Über diese Auftragsbestätigung und deren Inhalte hinaus erfolgen keine weiteren Vereinbarungen oder Verträge. Des weiteren gelten die in der Auftragsbestätigung benannten Bedingungen.

Banner müssen, wenn sie in den redaktionellen Teil hereinragen, für den User schließbar sein (Close Button leicht und deutlich identifizierbar, auf nicht-transparentem Hintergrund und unmittelbarer bei dem Banner rechts oben platziert). Presserechtliche Kennzeichnungspflichten („Anzeige“ etc.) sind zu beachten. Buchungsaufträge werden nur angenommen, wenn die Bannerplätze nicht bereits belegt sind. Allein der Besteller trägt die Verantwortung für sämtliche Inhalte der Banner und Gastbeiträge (Advertorials) sowie der Seiten, auf die verlinkt wird. Strafbare oder anstößige Inhalte sind unzulässig. **LEITER**bAV (PB) prüft dabei die Inhalte der Banner und Gastbeiträge (Advertorials) als auch der darauf verlinkten Seiten nicht auf Rechtmäßigkeit. Der Besteller stellt **LEITER**bAV (PB) unbedingt von jedweden Ansprüchen Dritter (beispielsweise infolge Verstößen gegen das Wettbewerbs- oder Urheberrecht) frei. **LEITER**bAV (PB) darf sich zur technischen Umsetzung der Aufträge dritter Dienstleister bedienen. Im Zweifel hat **LEITER**bAV (PB) das Recht, Buchungen abzulehnen oder zu stornieren, dann erfolgt eine Abrechnung pro rata temporis. Die Ansprüche von **LEITER**bAV (PB) aus den Stornofristen bleiben unberührt, wenn Grund für die Ablehnung oder Stornierung möglicherweise rechtswidrige oder anstößige Inhalte oder unübliche technische Anforderungen oder zu späte Lieferung der Werbemittel (weniger als vier Werktage) an **LEITER**bAV (PB) sind. Eine nicht rechtzeitige Lieferung durch den Besteller bedeutet Stornierung. Im Übrigen verfügt **LEITER**bAV (PB) über ein jederzeitiges Kündigungsrecht für den Fall, dass **LEITER**bAV sein Erscheinen einstellt oder sich seine Eigentümerverhältnisse ändern. **LEITER**bAV (PB) übernimmt keine Haftung für die korrekte Wiedergabe der Banner (insbesondere ist die Darstellung nicht auf allen Mobilgeräten garantiert). Der Besteller ist sich bewusst und akzeptiert, dass infolge technischer Unterschiede bei den Programmen der Leser Inhalte möglicherweise nicht immer zufriedenstellend dargestellt werden, sowie dass während notwendiger Wartungsarbeiten Banner und Gastbeiträge (Advertorials) möglicherweise nicht sichtbar sind.

Eine Weitergabe individueller Leserdaten (bspw. IP-Nummern) erfolgt (bspw. über Zählpixel) nicht.

Der Aufschlag für Rechnungsneuausstellungen, die infolge unrichtiger Angaben des Kunden nötig werden, liegt bei 100 Euro. Verlangt der Kunde für die Bezahlung über den Erhalt der Rechnung hinaus Weiteres, wie bspw. das Ausfüllen von Zahlungsformularen, kann dies von **LEITER**bAV (Pascal Bazzazi) entweder abgelehnt oder pauschal mit Minimum 1.000 Euro netto in Rechnung gestellt werden.

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit **LEITER**bAV (PB) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Ansonsten ist die Haftung von **LEITER**bAV (PB) stets auf die Höhe des Entgeltes für die betreffende Buchung beschränkt.Stellt der Auftraggeber technische Störungen in der Umsetzung fest, teilt er diese dem Auftragnehmer unverzüglich mit.

Sollte der Auftraggeber in seinem Banner Trackingwerkzeuge gleich welcher Art installieren, stellt er **LEITER**bAV

(PB) von allen hieraus direkt oder indirekt entstehenden Kosten (bspw. Rechtsstreitigkeiten, Bußgelder, Strafen etc.) weltweit frei.
Es gelten die im Impressum von **LEITER**bAV (PB) erläuterten Datenschutzbestimmungen. **Infolge der DSGVO erfolgt auch für Werbekunden keinerlei Leseranalyse oder sonstige Datenerhebung.**

Alle abweichenden Vereinbarungen von diesen Media-Daten und diesen AGB und von den in der Auftragsbestätigung genannten Einzelheiten bedürfen der Schriftform.
Als ausschließlicher Gerichtstand wird Berlin vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, selbst wenn der Besteller seinen Sitz im Ausland hat. Sollte eine Bestimmung des Vertrages respektive dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag respektive diese AGB unvollständig sein, so bleibt der Vertrag respektive diese AGB mit den übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für mögliche Vertragslücken.
DUE TO DATA-REGULATION GDPR NO ANALYSING OR TRACKING OF READERSHIP! ALL BOOKINGS TAKE PLACE ONLY UNDER THESES TERMS AND CONDITIONS WRITTEN HERE!

LEITERbAV TACTICAL ADVANTAGE

Herausgeber, Chefredakteur und v.i.S.d.P. und gem. i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV sowie verantwortlich für den Vertrieb:

Pascal Bazzazi

Prenzlauer Allee 216

D-10405 Berlin

Fon: +49 178 6600130

Mail: Redaktion@LbAV.de

Web: www.LEITERbAV.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer DE275337140

Finanzamt Berlin-Prenzlauer Berg